

Dringlichkeitsantrag

Fundtierbetreuung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Abänderung ihres Beschlusses aus dem Jahr 2008 (08/SVV/0743) ist der Oberbürgermeister nicht weiter aufgefordert ein Tierheim am Standort Potsdam einzurichten oder zu errichten.

Vielmehr kann die Fundtierbetreuung zukünftig auch - wie bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich praktiziert - auf dem Wege einer Vergabe der Tierheimleistungen unabhängig vom Standort Potsdam erfolgen.

Begründung:

Die Vergabe der Leistungen der Fundtierbetreuung auch ohne ein Tierheim am Standort Potsdam hat sich in den vergangenen Jahren als praktikabel erwiesen. Die finanziellen Belastungen des Haushaltes der Landeshauptstadt Potsdam sind dabei deutlich niedriger, als es im Ergebnis der Verknüpfung mit dem Neubau eines Tierheimes am Standort Potsdam.

Begründung der Dringlichkeit:

Sollte die Beschlussvorlage 11/SVV/0429 heute nicht die erforderliche Mehrheit erhalten, wäre die Stadtverwaltung auf Grund der bestehenden Beschlusslage aus dem Jahr 2008 verpflichtet, weitere Anstrengungen zur Realisierung eines Tierheimneubaus am Standort Potsdam zu unternehmen. Damit wären erneut Aufwand und Kosten verbunden, die es nach den mehrjährigen Erfahrungen zu vermeiden gilt.